

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn
für das Geschäftsjahr 1983

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
14 (34) - 910 03 - Wi 15/84

Bonn, den 16. Februar 1984

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 30 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (BGBl. I S. 955) den

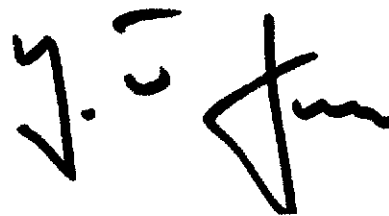
Nachtrag zum Wirtschaftsplan
der Deutschen Bundesbahn für
das Geschäftsjahr 1983

in 40-facher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme. +)

Der Bundesminister für Verkehr hat den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 1983 im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt.

Der Genehmigungserlaß für den Nachtrag ist auf Seite I abgedruckt.

+) als Sonderdruck verteilt



06.04.84

Beschluß

des Bundesrates

zum

Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1983

Der Bundesrat hat in seiner 534. Sitzung am 6. April 1984 beschlossen, vom Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1983 Kenntnis zu nehmen.

Dieser Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.